Bezugs-Preis
bei der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50. Bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn). Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Buchhandlg. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 461. Sonntag den 9. September 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Königl. Kunstakademie und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Beginn der Studien im Wintersemester 1894/95 am 1. October a. c.

Die Anstalt vermittelt die Ausbildung ihrer Schüler für das Gesammtgebiet der zeichnenden (graphischen) Künste und für das Kunstgewerbe.

Uebungen:

A. Fachabtheilung für architektonische Kunstgewerbe.
Darstellende Geometrie, architektonische Formen-, Gefäßformen- und Stillehre: Architekt **Lamprecht.** Ornamentik und Entwerfen malerischer Decorationen: Prof. **Weichardt,** Architekt. Perspective und Schattenconstructionen: Prof. **Viehweger,** Architekt.

B. Fachabtheilung für Bildhauerei.
Ornamentmodelliren, figürliches Modelliren nach dem Leben und Gipsen von Gußarbeiten, verbunden mit Ausführung selbstständiger Werke plastischer Kunst und des Kunstgewerbes: Professor **zur Strassen.**

C. Fachabtheilung für Zeichnen und Malen.
Zeichnen nach graphischen Vorlagen: Prof. **Selkert,** Prof. **Mohn** und Lehrer **Klepsig.** Zeichnen nach Gyps, anatomischen Präparaten, Naturabgüssen und Antiken: Prof. **Wehle** und Prof. **Winterstein.** Buchornamentik, Entwerfen für künstlerische Buchausstattung, für Diplome, Placate rc.: Prof. **Honegger.** Aquarell- und landschaftliches Staffagezeichnen: Prof. **Bourdet.** Decorationsmalen: **Wuther.** Glas- und Porzellanmalen: Prof. **Haselberger.** Kupfer- und Stahlstechen, Radiren: Prof. **Selkert.** Xylographie: Prof. **Berthold.** Lithographie: **Scholter.** Typographisches Zeichnen: **Frisch** und Prof. **Honegger.** Zeichnen und Malen nach dem lebenden Modell und nach der Natur, Compositionsübungen und Ausführung selbstständiger Illustrationen unter Anwendung der für die mechanischen Reproductionsmethoden erforderlichen Technik: **Director.**

D. Photomechanische Vervielfältigungs- und Druckverfahren.
Dr. phil. **Aarland.**
Französisch und Englisch: Dr. phil. **Brehme.**

Vorträge:
Stillehre, Kunstgeschichte und Geschichte der Kunstindustrie: vacat. Archäologie: Prof. Dr. **Overbeck.** Anatomie des Menschen: Dr. med. **Lange.** Thier- und Pflanzenkunde: Dr. phil. **Zürn.**

Anmeldungen vom 17. bis mit 22. September a. c. Nachm. von 4—5 Uhr erbeten. Regulative kostenfrei.

Leipzig am 8. August 1894.

Der Director:
Prof. Dr. phil. **Nieper,** K. S. Geh. Hofrath.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des sogen. **Tauchaer Jahrmarktes** ist in früheren Jahren namentlich von halbwüchsigen Burschen und Kindern in den Straßen hiesiger Stadt durch **unerlaubtes Abbrennen von Feuerwerkskörpern,** wie sogen. Kanonenschlägern, Frötschen und benzolischen Zündhölzchen, welche nach dem Anzünden emporgeworfen werden, erheblicher Unfug verübt worden. Es wird daher gegen ein solches Gebahren nachdrücklich eingeschritten werden. Die Brüder derartigen Unfugs haben ihre Bestrafung auf Grund §. 360 Ziffer 11, bez. §. 368 Ziffer 7 des Reichsstrafgesetzbuches zu gewärtigen.

Auch wird darauf hingewiesen, daß nach §. 26 der neuerlich erlassenen Bestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen die **Abgabe** derartiger Feuerwerkskörper an **Personen,** von welchen ein Mißbrauch derselben zu befürchten ist, insbesondere an **Personen unter 16 Jahren** verboten ist, und sich **Kaufleute und Händler,** welche diesem Verbote zuwiderhandeln, ebenfalls ihrer Bestrafung nach §. 367 Ziffer 5 des Reichsstrafgesetzbuches aussetzen.

Leipzig, am 6. September 1894.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

D. R. 3777.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Deputation.

Versteigerung.

Dienstag, den 11. Septbr. 1894, Vormittags 10 Uhr, sollen im Versteigerungsraume des Königl. Amtsgerichts hier
Ladentafeln, Regale, 1 Federhandwagen, 1 fl. Rollwagen, 1 Decimalwage mit Gewichten, 1 Fleischwolf, 3000 Cigarren, 100 l Nordhäuser, Posamenten, 1 Leihhausschein, 2 Bibliotheken, 32 Bde. Meyer's Lexikon, Pianinos, Möbel u. v. a. m.
meistbietend gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 8. September 1894.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Wuchs, Actuar.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Stadtrathe soll ein Schutzmann mit einem Jahresgehalt von 940 ℳ — einschließlich Bekleidungsgeld — sofort angestellt werden. Der definitiven Anstellung soll eine dreimonatige Probezeit vorangehen.

Die Stelle ist mit Pensionsberechtigung verbunden.

Geeignete Bewerber haben ihre selbstgeschriebenen Gesuche, die eine kurze Schilderung des bisherigen Lebens enthalten müssen, bis zum

15. September cr.

anher einzureichen.

Markranstädt, am 6. September 1894.

Der Stadtrath.
Keil.

Städtische Höhere Schule für Mädchen,
— Albertstrasse 23. —

Anmeldungen von Schülerinnen, die zu **Michaelis d. J.** in die Schule eintreten sollen, nehme ich täglich von 11—12 Uhr entgegen. Das letzte Schulzeugniß ist mitzubringen.

Leipzig, den 3. September 1894. Dr. Wychgram.

Prinz Ludwig Philipp Albert von Orleans †.

Wie noch in der gestrigen Abend-Ausgabe des „Leipziger Tageblattes" telegraphisch mitgetheilt werden konnte, ist Prinz Ludwig Philipp Albert von Orleans, Graf von Paris, im Schlosse Stowe House bei London am 8. September Morgens zwischen 8 und 9 Uhr verschieden. Der Graf von Paris war am 24. August 1838 als Sohn des Prinzen Ferdinand von Orleans, des damaligen Kronprinzen von Frankreich, und dessen Gemahlin Helene, geborener Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, geboren. Seit dem Erlöschen der Linie Artois-Bourbon mit dem Grafen von Chambord war der Graf von Paris der Chef des Hauses. In dieser Eigenschaft fiel er auch unter das im Juni 1886 von den französischen Kammern angenommene Gesetz über die Prinzenausweisung, dessen erster Artikel lautete: „Das Gebiet der Republik ist und bleibt den Häuptern jener Familien, die in Frankreich regiert haben, und ihren nach der Primogenitur unmittelbaren Erben untersagt." Das herausfordernde Auftreten des Grafen von Paris bei Gelegenheit der Verheirathung seiner Tochter mit dem Kronprinzen von Portugal hatte den fortgeschrittenen republikanischen Elementen Veranlassung gegeben, auf die Ausweisung der Mitglieder der früheren regierenden Häuser zu dringen, und die Regierung sah sich genöthigt, namentlich da auch deren radicale Mitglieder in diesem Sinne wirkten, selbst die Initiative zu ergreifen. Zuerst widerstand Frencinet damals, bis durch die Vermittelung Jules Grévy's ein Compromiß zu Stande kam, das im Wesentlichen mit dem von der Kammer beschlossenen Gesetze übereinstimmte. Was die Vorgänge bei der erwähnten Verlobung betrifft, so hatten die royalistischen Blätter die Angelegenheit sehr tactlos behandelt und zu neuem Mißtrauen wegen royalistischer Umtriebe Veranlassung gegeben. Dies wurde dann durch den vor der Abreise zu den Vermählungsfeierlichkeiten nach Lissabon von dem Grafen von Paris ganz nach dem Muster eines regierenden Herrschers abgehaltenen großen Empfang noch wesentlich verstärkt. Infolge des Ausweisungsgesetzes mußten der Graf von Paris und die Prinzen Jérôme und Victor Napoleon innerhalb 24 Stunden Frankreich verlassen. Die Royalisten benutzten die Abreise des Prätendenten, der sich in Treport nach England einschiffte, zu einer großen Demonstration. Zugleich veröffentlichten die royalistischen Organe das Abschiedsmanifest, in dem eine sehr heftige Sprache geführt wurde. Seit jener Zeit hat der Graf von Paris von Zeit zu Zeit ähnliche Kundgebungen erlassen, ohne daß ihnen ernstere Bedeutung beigemessen worden wäre.

Der Graf ist in jüngeren Jahren auch literarisch thätig gewesen. Während der Regierung Napoleon's III. suchte er sich durch ein Buch über die englischen Gewerkvereine, die damals auf dem Continent noch wenig bekannt waren, bei den Franzosen in Erinnerung zu bringen. Sein Reichthum war fast sprichwörtlich. — Als Haupterbe der nie in ihrer Zahl bekannt gewordenen Millionen Louis Philipp's ist er, wie sein Großvater, ein ausgezeichneter Finanzmann und stets ein echt orleanistisch genau rechnender Familienvater gewesen. Nach dem Jahre 1871 sind für die Orleans zu dem väterlichen, beziehentlich großväterlichen Vermögen noch die sehr bedeutenden Summen hinzugekommen, welche die Rückerstattung des 1848 confiscirten Vermögens der Familie repräsentiren. Und die Gräfin von Paris ist als Erbin ihres Vaters, des 1889 in Spanien verstorbenen Herzogs von Montpensier, gut „ihre 300 Millionen werth", wie die Amerikaner sagen. Als Prätendent ist dabei der Graf von Paris mehr als sparsam gewesen; die Propaganda für seine Sache hat er sich blutwenig kosten lassen. Jedenfalls hat die Republik zur Abwehr ungleich mehr Mittel aufgewandt, als ihr Gegner zum Zweck des Angriffes.

Großen Schaden hat dem Grafen von Paris und der royalistischen Sache, wie wir schon einmal hervorhoben, seine Theilnahme an der boulangistischen Campagne gebracht, weit schlimmer aber war, daß ihm selbst der Glaube an seine Sache fehlte. Der Graf hat trotz mancher theatralischer Demonstration nie ernstlich an die Möglichkeit einer Restauration zu seinen Gunsten geglaubt. Und nicht mehr Vertrauen als in seine Sache hat er in seine Person gesetzt. Er ist sein Leben lang ein sehr liebenswürdiger, aber sehr weicher, energieloser Charakter gewesen. Er hatte wohl wenig oder gar keine persönlichen Feinde, er hatte aber auch wenig oder gar keine politischen Freunde. Wollte er sein Geburtsrecht auf den Thron geltend machen, so war ein solcher Anspruch zu gewissen Zeiten nicht aussichtslos, und ein tapfer unternommenes, charaktervoll durchgeführtes Abenteuer, wie es auch geendet hätte, wäre für ihn nicht unrühmlich gewesen. Aber Philipp Graf von Paris hatte nicht die Kraft und Schlagfertigkeit, sich in der richtigen Weise und zur rechten Zeit zu entscheiden. Er war hinterhältig, zweideutig, schwankend und widerspruchsvoll. Er ließ sich, wie erwähnt, von der Republik die vom Kaiserreich beschlagnahmten Familiengüter ausliefern und zum Major des Territorialheeres ernennen, er that äußerlich, als wäre er ein gesetzachtender Bürger ohne Ehrgeiz, und agitirte doch in seinem Salon kleinlich gegen die bestehenden Einrichtungen. Als die Republik ihn aus dem Lande jagte, da bekannte er sich zwar offen als Thronforderer, aber er that es lahm, schwunglos, ohne rechte Ueberzeugung. Er machte Redensarten, aber sie wirkten jämmerlich, weil ihnen keine That, nicht einmal der Versuch einer That entsprach. Während seiner Verbannung war der Graf von Paris nichts weiter als ein im Auslande lebender reicher Privatmann.

Große Hoffnungen setzt man dagegen auf seinen ältesten Sohn und Erben, den Herzog Ludwig Philipp Robert von Orleans, nunmehr als Philipp VIII. von Bourbon-Orleans Haupt der französischen Bourbons. Auch der Graf von Paris soll einmal gesagt haben, nicht er, sondern sein Sohn würde dereinst in Frankreich wieder zur Regierung kommen. Vorläufig sieht es freilich nicht so aus, als ob diese Prophezeiung sich bald erfüllen sollte. Der junge Herzog hat in Frankreich zwar manche Sympathien, denn er ist hübsch, ansehnlich, liebenswürdig, als heiterer Lebemann nicht knauserig und engherzig, wie es sonst wohl den Orleans vorgeworfen wird. Dabei hat er schon ein paar dumme Streiche gemacht, nach der Art, wie man sie jungen Leuten, mögen sie nun Prinzen oder andere Sterbliche sein, namentlich in Frankreich nicht sehr übelnimmt. Auch an dem gewissen „Schneid", wie man ihn dort liebt, hat er es nicht fehlen lassen. Obwohl mit seinem Vater ausgewiesen, stellte er sich nach Erlangung der Großjährigkeit eines Tages in Paris den Ersatzbehörden und forderte auch für sich den „Suppennapf der Soldaten", la gamelle. Man sperrte ihn statt dessen wegen Bannbruches ein und schob ihn nach Abbüßung einer mehrmonatigen Strafe wieder ab. Es ist ihm seitdem spottweise der Name „Prince Gamelle" geblieben. Aber im Grunde des Herzens hat man ihm seine „crânerie", trotz ihres etwas knabischen Beigeschmacks, als „patriotisch" hoch angerechnet, und selbst der Umstand, daß die bösen Zungen behaupten, er sei viel weniger wegen der allgemeinen Dienstpflicht, als wegen der Madame Melba, der bekannten Sängerin, nach Paris gekommen, hat ihm in der öffentlichen Meinung keinen Abbruch gethan. Jetzt wird der Herzog von Orleans nun zeigen können, ob er für Politik so viel Verständniß hat wie für schöne Frauen, und ob er um deren Gunst mit ebensoviel Erfolg wird werben können.

Nach dem, was der Herzog seit der schweren Erkrankung seines Vaters gethan und geredet hat, oder was die unter der Direction seiner ehrgeizigen Mutter stehenden royalistischen Agenten ihn haben thun und reden lassen, hat es den Anschein, daß er ganz andere Bahnen beschreiten wird, als sein Vater, und auf kühne Streiche sinnt, die in Frankreich immer Anklang finden. Daher werden schon jetzt Stimmen laut, welche die Leiter der Republik mahnen, daß sie die Augen offen halten, weil ein so wagemuthiger Prätendent „là de siècle" anarchistische oder andere Wirren wahrnehmen könnte, um das Wasser der öffentlichen Unzufriedenheit auf seine Mühle zu leiten. — Der einzige Bruder des Herzogs von Orleans ist der erst zehnjährige jetzige Herzog von Montpensier.

Deutsches Reich.

§§. **Berlin,** 8. September. Die bedeutungsvolle Rede, welche der Kaiser bei dem Festmahl in Königsberg gehalten, wird in allen politischen Kreisen wie in der Presse aller Parteien eifrig commentirt. Freilich bleibt vor Allem die Wirkung der kaiserlichen Worte auf den Kreis der Männer, an welche sie gerichtet sind, abzuwarten. Die agrarische Demagogie ist es, welche — belehrt und gebessert werden soll, jene Demagogie, welche durch Lärm die Volksmassen aufzuwühlen bestrebt ist und der alle Mittel recht sind zur Erreichung ihrer selbstsüchtigen Zwecke; jene agrarische Demagogie, welche die gewerbsmäßige Opposition systematisch betreibt. Es ist ganz natürlich, daß die „Freisinnige Zeitung", so wenig sie sonst der geschichtlichen Bedeutung des Adels gerecht zu werden vermag, für die gewerbsmäßige Opposition und deren Berechtigung eintritt, um so mehr, als der Kaiser in Königsberg zum Kampf gegen die Umsturzbestrebungen aufgerufen hat. Die „Kreuzzeitung" hat noch keine Worte gefunden, beeilt sich aber, zu versichern, daß in den ostpreußischen Großagrariern „niemals das Gefühl der Verbitterung" aufkommen werde. Wir wollen es abwarten. Zunächst allerdings auch, ob die Regierung sich einig und stark genug zeigen wird, nach einem bestimmten Actionsplan der agrarischen wie der socialrevolutionairen Opposition, die beide derselben Tonart sich befleißigen und sehr ähnlicher Mittel sich bedienen, nachdrücklich entgegenzutreten. In der nächsten Woche wird das Staatsministerium wieder vollzählig in Berlin zusammen sein und auch die meisten Bevollmächtigten zum Bundesrath werden alsdann hier eintreffen. Alsbald werden auch die Sitzungen des Staatsministeriums wieder beginnen, und wenn auch der Bundesrath zunächst noch keine Plenarsitzungen abhält, werden ihm doch in Bälde Anträge des preußischen Staatsministeriums und andere Vorlagen zugehen, und auch die Ausschüsse werden zu regelmäßiger Arbeit zusammentreten. Man wird also bald Gelegenheit haben, von bestimmten Entschlüssen zu vernehmen, in welcher Weise der Kampf gegen die Umsturzbestrebungen seitens der Regierung geführt werden soll. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß der Geburtsadel als solcher, so wenig ihm heutzutage irgendwelche staatsrechtliche Bevorrechtung beigelegt ist, ein wesentlicher Factor in diesem Kampf ist; „Adelige" bewähren sich neben „Bürgerlichen" auf allen Gebieten des praktischen Lebens, im Heere wie auf dem Katheder, auf der Kanzel und im Bureau, in Kunst und Literatur, im Ackerbau, im Handel und in der Industrie. In dem Kampfe, der um die Fortdauer der Cultur, um die Existenz von Staat und Gesellschaft zu führen ist, müssen alle Potenzen zusammenstehen, denen Recht und Sitte, Religion und menschliche Entwickelung noch irgend etwas gelten: alle Stände, jeder Beruf — und kein Unterschied der politischen Partei, der Abstammung, des Namens, darf hier in Frage kommen. Insofern die kaiserlichen Worte alle Kräfte der Nation zusammenfassen und zusammenrufen zum einigen Kampf gegen die Mächte des Umsturzes, finden sie Widerhall allerseits, und kleinlich erscheinen dagegen die Haarspaltereien und Düfteleien um Schaffung neuer „Parteiprogramme". Gegenüber dem Individualismus, dem Partei- und Cliquenwesen der Parlamente erblickte Fürst Bismarck in der Einigkeit der deutschen Fürsten die Gewähr für die Stärke des Reiches. Unsere Fürsten sind einig; möge sich die Einigkeit im Schooße der Regierungen kundthun im zielbewußten planmäßigen Vorgehen, und diese zielbewußte Action wird auch im Reichstage eine geschlossene Mehrheit mit sich fortreißen.

†† **Berlin,** 8. September. Die Leiter der Socialdemokratie sind ärgerlich darüber, daß, wie aus den jüngst vom „Reichsanzeiger" veröffentlichten Zahlen hervorging, die der Förderung des socialen Friedens dienenden Gewerbegerichte dort errichtet werden, wo sie nöthig sind, und nicht dort, wo die Socialdemokratie sie gerne hergestellt sehen möchte. Sie ergehen sich deshalb in dem Parteiorgan in Verdächtigungen der Arbeitgeber und der Gemeindebehörden. Der Charakter der socialdemokratischen Aeußerungen wird wohl dadurch zur Genüge kenntlich, daß die Gemeindebehörden als unter dem Banne des Unternehmerthums stehend bezeichnet werden und ihnen vorgeworfen wird, sie hätten vielfach das Verlangen der Arbeiter nach Errichtung eines Gewerbegerichts brutal abgewiesen. Es lohnt nicht, hierauf einzugehen, weil der „Vorwärts" niemals begreifen lernen wird, daß für die Entscheidung der Frage der Zweckmäßigkeit einer Einrichtung das Urtheil eines oder mehrerer socialdemokratischer Agitatoren nicht maßgebend ist. Wenn er jedoch seinem Leserkreise bei Darstellung der bisherigen Bestrebungen auf Errichtung von Gewerbegerichten die Meinung beibringen will, als hätten die staatlichen Behörden ihre Pflicht verletzt, wenn sie dem Drängen einiger socialdemokratischer Agitatoren nicht nachgegeben haben, so verdient dieses der Schürung von Unzufriedenheit dienende Vorgehen eine Zurückweisung. Das Gewerbegerichtsgesetz vom 29. Juli 1890 bestimmt durchaus nicht, daß die Centralbehörden auf einen Antrag von Arbeitern die Errichtung von Gewerbegerichten anordnen müssen, sondern es schreibt vor, daß dies auf Antrag betheiligter Arbeitgeber oder Arbeiter geschehen kann. Die Entscheidung darüber, ob die Errichtung zweckmäßig ist oder nicht, liegt lediglich in der Hand der Centralbehörden. Diejenigen Bevölkerungskreise, welche nicht auf die Worte der Herren Bebel und Liebknecht schwören, halten diese Stellen auch für competenter zu dieser Entscheidung, als die Redaction des socialdemokratischen Parteiorgans.

□ **Berlin,** 8. September. Der „Socialist" veröffentlicht die anarchistische Adressentafel nicht mehr, die Leiter scheinen eingesehen zu haben, daß sie im Verborgenen doch mit größerer Sicherheit ihre finsteren Pläne verfolgen können. Die Sammlungen für ihre Parteicasse, die eine Zeit lang ziemlich erfolglos waren, zeigen jetzt ein besseres Ergebniß, denn es sind im vorigen Monat allein aus Amerika 103 ℳ eingegangen. Insgesammt beträgt die August-Einnahme 478 ℳ und die Ausgabe 425 ℳ. In der Casse befinden sich noch 120 ℳ. Gleich den „revolutionairen Metallarbeitern" treten nun auch die gleichgesinnten Holzarbeiter öffentlich auf. In einem Aufruf, unterzeichnet „Die Anhänger einer freien Kampfesorganisation", wird zur Gründung einer eigenen Organisation aufgefordert, da der Holzarbeiterverband die aufgebrachten Arbeitergroschen nur für die Verwaltungskosten und die hohen Gehälter der Beamten vergeude.

B. **Berlin,** 8. September. (Privattelegramm.) Zu den **Kaisermanövern der Flotte** werden sich, der „Post" zufolge, auf der „Hohenzollern" einschiffen: Erzherzog Karl Stephan von Oesterreich, der General der Cavallerie Graf von Schlieffen, der Staatssecretair Vice-Admiral Hollmann, der Generallieutenant und Generaladjutant v. Plessen, der Contre-Admiral Freiherr von Senden-Bibran, der Oberst und Flügeladjutant v. Schell, Oberstlieutenant und Flügeladjutant v. Arnim, der Hofmarschall Freiherr v. Egloffstein, der Generalarzt und Leibarzt Prof. Dr. Leuthold, der Capitain zur See Jaeschke, die Corvetten-Capitaine Siegel und v. Usedom.

B. **Berlin,** 8. September. (Privat-Telegramm.) Die „Köln. Ztg." glaubt etwaigen falschen Auslegungen der Königsberger Rede des Kaisers entgegentreten und die folgende eigene Auslegung als die richtige hinstellen zu sollen:

„Es scheint uns angebracht, die Rede als Ganzes zu betrachten, und wenn man das that und von allen Einzelheiten absieht, so erhält man unzweifelhaft den Eindruck, daß der Kaiser nichts Anderes wollte, als den Agrariern eine strenge Warnung geben. Es ist nicht unbekannt, daß der Kaiser schon seit geraumer Zeit das Treiben der Agrarier mit großem Mißfallen betrachtet hat und daß er der Ueberzeugung ist, daß er nicht das Recht habe, das allgemeine Wohl zu Gunsten eines einzelnen Standes zu schädigen. Wenn denn der Kaiser den Kampf gegen die Umsturzparteien so stark als wünschenswerth und nöthig betont hat, so hat ihn dabei auch vielleicht die Ansicht geleitet, daß das Treiben des Bundes der Landwirthe durch andauernde Verhetzung und Erregung von Unzufriedenheit nur dahin wirken kann, der Socialdemokratie auch auf solchen Gebieten den Weg zu ebnen, die sich ihnen bisher verschlossen hatten. Unseres Erachtens braucht der Aufruf zum Kampfe gegen die Umsturzparteien auch keineswegs so verstanden zu werden, als ob der Kaiser damit schon eine Aera neuer Socialistengesetze ankündigen wolle. Schon daß der Kaiser die Worte gebrauchte: „Auf zum Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes", deutet darauf hin, daß er mehr eine moralische, allgemeine, alle staatserhaltenden Elemente zusammenfassende Thätigkeit aller Parteien gemeint hat, als eine Gesetzgebung, durch die man mit einem Schlage Deutschland von den Socialdemokraten befreien könnte. So lange solche Gesetze nicht erfunden sind — und man kann sich heute gar nicht vorstellen, wie sie aussehen sollten —, wird dem Staate nichts Anderes übrig bleiben, als einzelnen etwa besonders hervortretenden Uebelständen mit der Gesetzgebung entgegenzutreten, im Uebrigen aber das Heil von gemeinsamer verständiger Arbeit zu erwarten, deren Voraussetzung vor Allem sein muß, der Socialdemokratie nicht, wie es der Bund der Landwirthe gethan hat, durch Verhetzung Wasser auf die Mühle zu leiten."

Daß der Kaiser den Agrariern eine strenge Warnung geben wollte, haben auch andere Blätter begriffen, aber schwerlich werden sie sich zu der Ansicht der „Köln. Ztg." aufschwingen, daß der Kaiser mit seiner Aufforderung zum „Kampfe" lediglich auf eine „moralische, allgemeine, alle staatserhaltenden Elemente zusammenfassende Thätigkeit aller Parteien" habe hinwirken wollen. Damit „bekämpft" man die Umstürzler nicht, am wenigsten in einer Zeit, in der politische Wahlen nicht bevorstehen. Ein Zusammenwirken der staatserhaltenden Parteien zu Kampfzwecken kann nur dann von Erfolg sein, wenn es gesetzliche Handhaben zur Niederhaltung der Umstürzler schaffen hilft. Wenn Graf Caprivi der Meinung der „Köln. Ztg." sein sollte, so würde er wahrscheinlich den Kaiser mißverstanden haben.

B. **Berlin,** 8. September. (Privattelegramm.) Wie der „Voss. Ztg." aus München telegraphirt wird, versichern die „M. Neuest. Nachr." angeblich auf Grund genauer Informationen, die Angabe der „Allgem. Ztg.", daß die **bayerische Regierung** einer reichsgesetzlichen Regelung des Vereins- und Versammlungswesens aus innerem politischen Gründen nicht zustimme, sei zutreffend. Dagegen wäre die Regierung keineswegs abgeneigt, Abänderungen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und des Reichsstrafgesetzbuches, insbesondere des §. 130,